

Zu TOP 3 Antrag Abgeordneter Stephan Wende zum Fall Hannes

Herr Wende

Herr Wende hat am 29.04.2019 einen Antrag gestellt, aufgrund der Pressemitteilung der Märkischen Oderzeitung vom 17.04.2019 und vom 29.04.2019, zum Vorgang des Falles Hannes eine Information und Bewertung der Sachlage aus Sicht der Verwaltung des Jugendamtes zu erhalten und eventuell Schlussfolgerungen für die zukünftige Arbeit des Jugendamtes zu schließen. Er äußert weiterhin, dass er den Fall nur aus der Presse kennt und hier dem Jugendamt der schwarze Peter zu geschoben wird.

Landrat Herr Lindemann

Herr Lindemann antwortet, dass der Fall im Einzelnen nicht im Jugendhilfeausschuss ausgewertet werden kann, da es dazu einer Schweigepflichtsentbindung von Seiten der Mutter bedarf. Der Vorschlag der Leitung ist eine Darstellung der Daten, welche in der Presse aus Sicht der Familie eingeflossen sind. Polizei und Staatsanwaltschaft sind bereits seit längerem in die Thematik eingebunden und die Familie selbst hat sich Rechtsbeistand geholt.

Herr Lampert

Herr Lampert drückt im Namen der Verwaltung des Jugendamtes sein Bedauern aus. Der Artikel der Märkischen Oderzeitung (MOZ) kam lange nach dem Fall. Fakten zum Verwaltungshandeln in diesem Fall sind der MOZ durch das Jugendamt zur Verfügung gestellt worden, welche jedoch nicht genutzt worden sind bis auf zwei Halbsätze. Es besteht keine Kausalität zwischen der Jugendhilfe und dem Tod des Jugendlichen. Die Akten wurden seitens Herrn Lampert geprüft, insbesondere auf die Vorwürfe aus den Presseartikeln. Die Mutter von Hannes verfügt bereits über einen Großteil der Akten als Kopie. Bis zum 14.05.2019 wird sie sämtliche Akten in Kopie haben.

Weiterhin erläutert Herr Lampert, dass eine Unterbringung eines Jugendlichen im Ausland eine große Ausnahme darstellt und rückblickend bis 2005 gab es eine weitere solche Thematik nicht. Aufgrund dessen stellen alle Entscheidungen in diesem Fall keine Entscheidung eines Einzelnen dar, sondern wurden mehrmals mit allen Ebenen abgestimmt. Der Fall selbst wurde entsprechend der Standards behandelt, d.h. halbjährliche Hilfeplangespräche und monatliche Berichte zur Entwicklung von Hannes durch den Träger. Bereits vor Beginn der Hilfe in Kirgisien stand eine spätere Reintegration in die deutsche Gesellschaft fest.

Die ursprüngliche Genehmigung des Falles im Auslandsprojekt belief sich auf ein halbes Jahr, welche immer wieder verlängert wurde und keine kurzfristige Beendigung erfolgt ist, sondern die Rückkehr nach Deutschland gut vorbereitet erfolgt ist. Zielstellung war eine Reintegration in die deutsche Gesellschaft.

In diesem Fall gab es bereits Gerichtsurteile zum Sachverhalt. Die Gerichte teilten in ihren Urteilen die Sicht des Jugendamtes.

Wiedergabe von Passagen aus dem Urteil des Verwaltungsgerichtes Frankfurt (Oder) vom 23.06.2017: Der jeweilige Hilfeplan erhebt nicht den Anspruch objektiver Richtigkeit. - Dem Träger der Jugendhilfe steht dabei ein Beurteilungsspielraum zu. - Das Jugendamt hat seine Entscheidung nachvollziehbar begründet. - Der Antragsteller zeigt nicht auf, dass die Entscheidung des Jugendamtes fachlich nicht vertretbar ist.

Wiedergabe von Passagen des Urteils des Oberverwaltungsgerichtes Berlin/Brandenburg vom 10.04.2018: Der Jugendliche hat sich in seinen persönlichen und sozialen Kompetenzen in Kirgisien positiv entwickelt. Gerade deshalb sei es ihm zuzutrauen, dass eine Reintegration ins deutsche Schulsystem gelingt. Vom Antragsteller bleibt unberücksichtigt:“ [...] dass Ziel der Eingliederungshilfe von Anfang an die Rückführung in die Familie und die Integration in Deutschland gewesen ist. Es ist daher fachlich gut vertretbar, die Hilfemaßnahme in Kirgisien zu einem Zeitpunkt zu beenden, in dem der Antragsteller noch nicht volljährig ist. Die Rüge, der Antragsteller sei nicht hinreichend in die Hilfeplangespräche einbezogen gewesen, ist nicht nachvollziehbar, da er an den Hilfeplangesprächen vom 12. Januar 2017 und 03. April 2017 beteiligt gewesen ist.“

Landrat Herr Lindemann

Herr Lindemann sieht die Pressemitteilungen als eine journalistische Fehlleistung, welche die jahrelange faire und lange Zusammenarbeit beschädigt.

Stellungnahme des Landrates an die Presse wird durch ihn verlesen. (Anlage 1 Protokoll – Stellungnahme des Landrates)

Dieser letzte Absatz der Stellungnahme wird vom Redakteur der MOZ derart ausgeweitet, dass hier Vorurteile gegen Fakenews gestellt werden.

Herr Lindemann gibt zu verstehen, dass er aus Fürsorgegründe in einem Fall, wo es keine Anhaltspunkte gibt für ein Fehlverhalten, verpflichtet ist, sich vor seine Mitarbeiter zu stellen.

Herr Wende

Herr Wende äußert sich, dass der Jugendhilfeausschuss Partner der Verwaltung des Jugendamtes ist und er nur sicher gehen will, dass ordentlich gearbeitet worden ist.

Wenn es so ist, wie in der Presse dargestellt, ergeben sich für ihn folgende Fragen:

- Ziel die Reintegration in die deutsche Gesellschaft nach Abschluss der Hilfe, aber dieses steht aus Sicht von Herrn Wende so nicht im Gesetz, sondern er versteht das Ziel des Gesetzes so, dass eine bestmögliche Hilfe für Kinder und Jugendliche geschaffen werden soll. Warum wird Hilfe, die der Jugendliche und die Familie wollten, abgebrochen?
- Welcher bunte „Blumenstrauß“ ist durch das Jugendamt angeboten worden? Dem Jugendlichen war nicht klar, dass er nach Deutschland zurück soll.
- Alle Beteiligten wollten aus seiner Sicht die Fortsetzung der Hilfe im Ausland oder wer wollte die Rückführung: der Jugendliche, die Eltern, der Träger?
- Herr Wende findet den letzten Satz des Landrates in seiner Stellungnahme schwierig und möchte diesem widersprechen. Die Mutter von Hannes hat selber eingeschätzt, dass sie es alleine nicht mehr schaffen und professionelle Hilfe benötigen.

Landrat Herr Lindemann

Herr Lindemann äußert, dass in diesem Fall so viel Fachlichkeit eingeflossen ist und die Kapazitäten irgendwann erschöpft sind. Dieser Fall hat das Jugendamt stark beschäftigt und die abgegrenzte Maßnahme war gut und richtig, aber es besteht keine genereller Anspruch darauf, welches das Gericht ebenfalls so sieht. Die Verwaltung ist für deutsche Staatsbürger zuständig im entsprechenden Hoheitsgebiet und selbst Richter haben entschieden, dass es keinen Rechtsanspruch gibt.

Herr Lindemann bietet an, dass sich Herr Wende gerne die Schweigepflichtsentbindung der Mutter von Hannes einholen kann, um den Fall selbst in Gänze zu prüfen.

Zu TOP 4 Bestätigung des Protokolls der Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung vom 28.02.2019

Das Protokoll der Sitzung vom 24.02.2019 wird mehrheitlich bestätigt.

Mehrheitlich zugestimmt

Zu TOP 5 Bestätigung des Protokolls der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 14.03.2019

Das Protokoll der Sitzung vom 14.03.2019 wird mehrheitlich bestätigt.

Mehrheitlich zugestimmt

**Zu TOP 6 Qualitätsstandard "Flexible ambulante Einzelfallhilfen" im Landkreis Oder-Spree (Fortschreibung)
Vorlage: 039/2019**

Herr Saupe erläutert den bisherigen Stand der Entwicklung und Überarbeitung der Qualitätsstandards (Anlage 2 Protokoll – Präsentation Qualitätsstandards).

Frau Radig

Frau Radig begrüßt es, dass auf Fachkräfte gesetzt wird und fragt an, wie sich die Fachleistungsstunde im ambulanten Bereich zusammensetzt, da diese nicht mit dem Qualitätsstandard verabschiedet wird.

Herr Saupe

Die Finanzierung der Berechnung ist laufendes Geschäft der Verwaltung. Da findet Berücksichtigung

1. direkte Betreuungsleistungen (70 % = 42 min.)
2. mittelbare Betreuungsleistungen – z.B.: Dokumentation, Kontakte mit Behörden, Wegezeiten - (20 % = 12 min.)
3. indirekte Leistungen – z.B.: Teambesprechungen, Supervision - (10 % = 6 min.)

Die effektive Jahresarbeitszeit wird in Stunden ausgewiesen. Sie wird anhand der aktuellen Empfehlungen der KGSt zur Berechnung verwendet.

Herr Wende

Herr Wende geht davon aus, dass die Fortschreibung des Qualitätsstandards ein gutes Papier darstellt. Hierbei ist die Folie mit den Zielen aus seiner Sicht sehr spannend, da die Hilfen sich an Zielen des Klienten orientieren. Dieses ist für ihn im Fall Hannes jedoch nicht umgesetzt worden.

Frau Kilian schlägt vor die Diskussion zum Fall nicht in diesem TOP weiterzuführen.

Frau Radig

Frau Radig findet es schwierig die Diskussion am Fall Hannes in Bezug auf den Qualitätsstandard weiter zu führen. Sie unterstützt den Vorschlag von Frau Kilian und möchte gerne die Diskussion fachlich weiterführen.

Weitere inhaltliche Fragen der Mitglieder werden beantwortet.

Der Jugendhilfeausschuss beschließt den Qualitätsstandard „Flexible ambulante Einzelfallhilfen“ als verbindliche Arbeitsgrundlage im Landkreis Oder-Spree (Fortschreibung).

einstimmig zugestimmt

Nein 0 Enthaltung 0

Zu TOP 7 Bericht aus den Planungsgruppen/zu Planungsprozessen

Herr Saupe erläutert den bisherigen Stand der Entwicklung und Überarbeitung der Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarung (Anlage 3 Protokoll – Präsentation LQE).

Frau Karkowsky gibt bekannt, dass sich Änderungen im Arbeitsplan des Jugendhilfeausschusses ergeben, so dass der Kinderschutzbericht und das Kinderschutzmonitoring auf den 14.11.2019 und die Thematik Frühe Hilfen auf den 26.09.2019 verschoben werden. (Anlage 4 Protokoll – Arbeitsplan Stand 09.05.2019)

Frau Kilian berichtet von der Planungsgruppe Kita. Die Schwerpunktthemen beim letzten Termin waren:

- Rückstellung vom Schulbesuch und Ursache früheres Einschulungsdatum,
- Kindertagesbetreuungsangebote für Kinder aus geflüchteten Familien

Frau Kobela teilt mit, dass ihr aufgefallen ist, dass es immer mehr Eltern gibt, die ihre Kinder noch nicht einschulen wollen. Sie bittet um Rücksprache, da Schulleiter gern zurückstellen, wenn Klassen voll sind. Schulen müssen dem Gesundheitsamt Anlagen zurück senden, wobei die Schulleiter diese nicht exakt ausfüllen oder oft gar keine Rückmeldung erhalten.

Zu TOP 8 Bericht aus den Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII

Fürstenwalde - tagt morgen

Erkner

- Anlass sich im neuen Gebäude des Landratsamtes zu treffen
- Was gibt es für Angebote für Kinder, die die Schule abbrechen?
- Produktionsschule musste aufgeben, aber es gibt ein anderes Projekt des Jobcenters
- Amtsleiter der Kommunen und Geschäftsführer sind Mitglied der AG, wollen sich zu konkreten Vorhaben der Arbeit verständigen

Eisenhüttenstadt - hat keinen Sprecher mehr

Beeskow - Frau Noack ist entschuldigt

Zu TOP 9 Empfehlungen an den neu zu wählenden Jugendhilfeausschuss

Siehe Anlage 5 Protokoll – Empfehlungen an den neuen JHA.

Zu TOP 10 Information zum 5. Brandenburger Erziehungshilfetag

Frau Karkowsky berichtet, dass die Vorbereitungsgruppe am kommenden Montag tagt. Die Webseite ist in den letzten Zügen und voraussichtlich ab 20.05.2019 online, d.h. ab dann kann die Anmeldung der Teilnehmer über die Webseite erfolgen. Plakate und Einladungskarten liegen bereits gedruckt vor und werden verteilt sobald die Internetseite fertig ist.

Zu TOP 11 Information der Verwaltung des Jugendamtes

Herr Lampert berichtet, dass Frau Gebur zum 31.05.2019 ausscheidet und Frau Gericke Nachfolgerin wird.

Herr Neidhardt verlässt auf eigenem Wunsch Kreisverwaltung zu Ende Mai und die Verwaltung rechnet nicht mit einer Besetzung vor den Sommerferien.

Bei der alltagsintegrierten Sprachförderung gab es ein Interessenbekundungsverfahren mit drei Bewerbungen. Es gab eine Auswahlgruppe, an welcher Herr Ullrich und Frau Bargenda seitens des Jugendhilfeausschusses beteiligt waren. Im Ergebnis ist die Fachhochschule Potsdam ausgewählt worden, welche zum 01.07.2019 ihre Arbeit aufnehmen.

Zu TOP 12 Sonstiges

Keine Wortmeldungen.

Monika Kilian

Vorsitzende des
Jugendhilfeausschusses

Schriftführer